

Ab halb sieben ist Cossonay schneefrei

Die milden Winter der letzten Jahre erschweren die Budgetierung und die Investitionen in den Winterdienst. Das ist auch in der Gemeinde Cossonay im Kanton Waadt so.

In der Waadtländer Gemeinde Cossonay ist ein sechsköpfiges Werkhofteam für den Winterdienst zuständig. Cossonay liegt auf 562 Meter über Meer, 11 Kilometer nördlich der Bezirkshauptstadt Morges. Das Städtchen liegt im Waadtländer Mittelland am Rand eines Hochplateaus, rund 130 Meter über der Ebene. Die Gemeinde, die heute knapp 3700 Einwohner zählt, ist in den letzten zehn Jahren stark gewachsen und wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Ein Sonderfall, dem im Winterdienst spezielles Augenmerk gilt, ist das 1200 Meter lange Funiculaire, das von der Stadt zum SBB-Bahnhof Cossonay-Penthalaz führt.

32 Kilometer Strassen und Wege

Stadtrat Claude Moinat ist im fünfköpfigen Stadtrat für Strassen und Wege, aber auch für Finanzen, Trinkwasserversorgung, Abwasser und für die Services industriels zuständig. Die Gemeinde besitzt und unterhält 32 Kilometer Strassen und Wege sowie verschiedene Plätze. Für die Reinigung und den Unterhalt ist der Werkhof zuständig, mit Ausnahme

der Autostrassen, die von einem privaten Unternehmen mit einer Kehrschneemaschine gereinigt werden. Bei Schneefall räumt das Werkhofteam das Strassenetz so, dass die Einwohner ab halb sieben Uhr sicher mit ihren Fahrzeugen die Kantonsstrasse oder zu Fuss den Busbahnhof und mit dem Funiculaire den Bahnhof erreichen. Die Hauptachsen werden vom Kanton geräumt. Der Werkhof verfügt über einen Reform-Transporter mit Pflug und Salzstreuer für den Zugang zu den Schulen, zum Busbahnhof und zum Parkhaus, einen 70-PS-Traktor mit Pflug und Salzstreuer, einen 40-PS-Traktor für die Strassen in der Altstadt und die breiten Trottoirs sowie zwei Einachser mit Pflug für die Trottoirs. Die neuste Anschaffung ist eine kleine Schneefräse. Gemäss Moinat hat die Gemeinde vor sechs Jahren für den Winterdienst noch doppelt so viel Zeit investiert.

Die Gemeinde arbeitet in verschiedenen Bereichen mit den Nachbargemeinden zusammen. Ein regionaler Winterdienst steht für Moinat aber nicht zur Diskussion: «Ich bin überzeugt, dass der Win-

terdienst kommunal bleiben muss, wenn wir die Sicherheit haben wollen, dass die Schneeräumung effektiv bleibt.» Auch Moinat bestätigt, dass es angesichts der in den letzten Jahren milden Winter immer schwieriger wird, beim Budget Neuinvestitionen im Bereich Winterdienst durchzubringen.

Mit Blick auf den prioritären Winterdienst auf den Velohaupttrouten in der Stadt Bern wurde Moinat gefragt, wie seine Gemeinde mit dem Problem umgehe. Moinats einfache Antwort: «Bei uns fährt im Winter niemand Velo.» Wichtig sei, dass für die Fussgänger geschaut werde und die Trottoirs schnell und gut geräumt würden.

Mildere Winter, aber mehr Extreme

Am 4. Winterdienstkongress, der Anfang November in Biel stattfand, stand die Frage der Auswirkungen des Klimawandels im Zentrum. Die von rund 140 Personen besuchte Tagung wurde von der Organisation Kommunale Infrastruktur organisiert. Dabei zeigte es sich, dass die steigenden Ansprüche der Bürger und die Sparmassnahmen der Gemeinden



Das Werkhofteam der Gemeinde Cossonay mit dem für den Winterdienst gerüsteten Reform-Transporter.

Bild: zvg



Neue Herausforderungen für den kommunalen Winterdienst: Gemäss den Experten wird die Zahl der Schnee- und Frosttage in den nächsten 50 Jahren stark abnehmen – gleichzeitig nehmen Extreme und damit die Unsicherheit zu. Archivbild: zvg

einen grösseren Einfluss auf den Winterdienst haben als der Klimawandel. Die Meteorologen sind überzeugt, dass die Winter zwar im Trend milder werden, dass aber die Niederschläge und die extremen Wettersituationen zunehmen. Das heisst, Sicherheit und Bereitschaft müssen auch in einem gesamthaft milden Winter gewährleistet sein. Der im Winterdienst entstehende Aufwand für Personal, Streusalz und Fahrzeuge ist natürlich abhängig vom Wetter, aber auch von der Entwicklung der Ver-

kehrfläche, von der eingesetzten Technik und den gesellschaftlichen Entwicklungen. Stichworte sind hier die 24-Stunden-Gesellschaft, die Mobilität in den Städten sowie die zunehmende Tendenz, die Verantwortung an den Staat abzugeben und die Gemeinde oder die Stadt haftbar zu machen.

Die Fachleute sind sich einig: Die Zahl der Schnee- und Frosttage wird in den nächsten 50 Jahren stark abnehmen. Gleichzeitig wird es grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr und innerhalb der

Jahre geben, die Extreme und damit die Unsicherheit nehmen zu. Es wird weniger schneien, aber wenn es mal schneit, dann zum Teil tüchtig.

«Die Erwartungen der Gesellschaft an eine störungsfreie Mobilität rund um die Uhr erhöhen die Anforderungen an den Winterdienst», sagte Urs Hofmeier von den Rheinsalinen. Wer Verlässlichkeit wolle, müsse in die Vorsorge investieren.

Steff Schneider

Wer haftet bei Unfällen?

Muss der Werkhofmeister befürchten, vor den Richter antraben zu müssen, weil eine Einwohnerin oder ein Einwohner auf dem vereisten Trottoir gestürzt ist? Auch wenn sie oder er in Sommerschuhen unterwegs war? Gemäss Fürsprecher Jürg Waldmeier ist der sogenannte Werkeigentümer, also die Gemeinde, aufgrund des Artikels 58 des Obligationenrechts grundsätzlich haftbar, wenn die Benutzung von Strassen, Treppen, Trottoirs, Plätzen und Fusswegen wegen mangelhaftem Unterhalt nicht gewährleistet ist. Allerdings beruhigt der Jurist die Gemeinden: Beurteilt wird immer der Einzelfall, wobei die Zumutbarkeit der für den ordnungsgemässen Unterhalt erforderlichen Massnahmen berücksichtigt wird. Die Haftung wird auch beschränkt, wenn sich der Benutzer unvernünftig verhält. Waldmeier empfiehlt den Gemeinden, die organisatorischen Massnahmen (Wetterbeobachtung, Priorisierungen) immer zu dokumentieren. «Im Rechtsfall ist das Journal sehr wichtig» – das Journal, in dem Wetter, Strassenzustand, Personaleinsatz und ausserordentliche Vorkommnisse festgehalten sind. Waldmeier macht aber auch klar, dass die VSS-Normen im Rechtsfall für ein Gericht massgebend sind und gegen die Gemeinde verwendet werden können. An der Tagung in Biel wurde darauf aufmerksam gemacht, dass Artikel OR 58 auch gilt, wenn die Gemeinde aus Spargründen den Winterdienst einschränkt und dies an der Ortstafel mit einem entsprechenden Tafel kundtut. Auch bei reduziertem Winterdienst muss die Gemeinde für einen sachgerechten Unterhalt sorgen.

sts